



Forbo Holding AG

Eglisau

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG

Die ordentliche Generalversammlung der Forbo Holding AG («Forbo») vom 24. April 2001 hat dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Aktien im Umfang von wertmässig maximal CHF 200 Mio. bzw. maximal 260'000 Namenaktien Forbo (entsprechend maximal 17.2% des Aktienkapitals) zwecks späterer Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der Verwaltungsrat wird der ordentlichen Generalversammlung 2002 – beziehungsweise, soweit der Aktienrückkauf im Zeitpunkt der Einladung zur Generalversammlung 2002 noch nicht abgeschlossen ist, allenfalls auch den folgenden ordentlichen Generalversammlungen – eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt Forbo, einen Teil der Liquidität zu verringern und ihre Kapitalstruktur zu optimieren.

Der Aktienrückkauf wird in zwei Stufen durchgeführt: 1. durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen an die Aktionäre, welche am 30. April 2001 den Aktionären unentgeltlich zugeteilt wurden und am 14. Mai 2001 zum Verkauf von Namenaktien Forbo berechtigten sowie 2. durch Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange.

Im Rahmen der ersten Phase des Aktienrückkaufs kaufte Forbo 103'374 Namenaktien (6.8% des Aktienkapitals) im Gesamtbetrag von wertmässig CHF 108,5 Mio. zurück. Um das Aktienrückkaufprogramm abzuschliessen, beabsichtigt Forbo, während der zweiten Phase des Aktienrückkaufs weitere eigene Aktien im Umfang von wertmässig maximal CHF 91,5 Mio. bzw. maximal 151'355 Namenaktien Forbo (10% des Aktienkapitals) zurückzukaufen.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX SWISS EXCHANGE

An der SWX Swiss Exchange wird eine zweite Linie für die Namenaktien Forbo errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Forbo als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien Forbo unter der bisherigen Valorenummer 354 151 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Forbo hat daher die Wahl, Namenaktien Forbo entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Forbo zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Forbo hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien Forbo und deren Nominalwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

| | |
|---|---|
| Rückkaufspreis | Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien Forbo. |
| Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung | Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien Forbo findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt. |
| Beauftragte Bank | Forbo hat die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag der Forbo als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien Forbo auf der zweiten Linie stellen. |
| Verkauf auf der zweiten Linie | Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Credit Suisse First Boston, Zürich. |
| Kotierung | Die Kotierung der Namenaktien Forbo auf der zweiten Linie erfolgt ab 22. Juni 2001 im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange. |
| Börsenpflicht | Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig. |
| Steuern | Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet). |
| Information der Forbo | Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Forbo, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten. |

Diese Publikation stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

22. Juni 2001

Credit Suisse First Boston

| | | | |
|--|---------------------|-----------------|------------------------|
| Forbo Holding AG | Valorenummer | ISIN | Telekurs-Ticker |
| Namenaktien von je CHF 50 Nennwert | 354 151 | CH 000 354151 0 | FORN |
| Namenaktien von je CHF 50 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie) | 1 241 271 | CH 001 241271 1 | FORNE |